

I. Stellenplan

Gemeinde-/Stadt-/Marktverwaltung¹

1. Beamte

Wahlbeamte und sonstige Beamte (Amtsbezeichnungen) ²	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 20... ³			Zahl der Stellen 20... ⁶	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20... ⁶	Erläuterungen
		insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage ⁴	bei Stellenobergrenzen nicht berücksichtigt ⁵			
1	2	3	4	5	6	7	8
Wahlbeamte sonstige Beamte	A.../B... B A 16 A 15 A 14 A 13 A 12 A 11 A 10 A 9 A 8 A 7 A 6						
Insgesamt							

2. Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung ⁷	Zahl der Stellen 20... ³	Zahl der Stellen 20... ⁶	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20... ⁶	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15 14 13 12 11 10 9c 9b 9a 8 7 6 5 4 3 2 1				
Insgesamt				

3. Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung ⁷	Zahl der Stellen 20... ³	Zahl der Stellen 20... ⁶	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20... ⁶	Erläuterungen
1	2	3	4	5
S 18 S 17 S 16 S 15 S 14 S 13 S 12 S 11b S 11a S 10 S 9 S 8b S 8a S 7 S 4 S 3 S 2				
Insgesamt				

II. Ergänzende nachrichtliche Angaben

Teilhaushalt	Hauptproduktbereich Produktbereich Produkt Produktgruppe ¹	Beamte ⁸					
		Wahl- beamte	Einteilung der Kopfspalte nach den Besoldungsgruppen				Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt							
		Arbeitnehmer ⁹					
		Einteilung der Kopfspalte nach den Entgeltgruppen				Erläuterungen	
Insgesamt							

III. Übersicht über die Bediensteten in Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 20... ³	tatsächlich beschäftigt am 30. Juni 20... ⁶	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Anwärter Auszubildende	Anwärterbezüge Ausbildungsvergütung			
Insgesamt				

1 Die Stellen bei Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden, die Stellen bei Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mit kaufmännischem Rechnungswesen und die Stellen, die nach § 44k SGB II der **gemeinsamen Einrichtung** zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, sind jeweils in besonderen Abschnitten auszuweisen.

2 Die Angabe der Amtsbezeichnungen wird freigestellt.

3 Einzusetzen ist das Haushaltsjahr.

4 Zahl der Stellen, die mit einer Amtszulage nach Anlage 4 zum BayBesG ausgestattet sind.

5 Zahl der Stellen, die nach Art. 26 Abs. 2 oder 3 BayBesG bei der Stellenobergrenzenberechnung unberücksichtigt bleiben.

6 Einzusetzen ist das Vorjahr.

7 Arbeitnehmerstellen in Überleitungs-Entgeltgruppen sind gesondert auszuweisen.

8 In den einzelnen Spalten sind nach Bedarf die entsprechenden Besoldungsgruppen anzugeben.

9 In den einzelnen Spalten sind nach Bedarf die entsprechenden Entgeltgruppen anzugeben.